



Hausordnung

Um die Voraussetzungen für ein angenehmes Miteinander, sowie ein positives Arbeitsklima zu fördern und um Klarheit über wesentliche Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten herzustellen und unnötige Konflikte zu vermeiden, hat sich die Reinhart-van-Gülpen-Schule Gammelsbach auf folgende Hausordnung geeinigt.

Organisation und Räumlichkeiten der Schule

Lehrer der Schule

Frau Allmann (Schulleiterin)
Frau Jesper (z. Zt. in Elternzeit)
Frau Thamm
Herr Ratzel
Herr Frohmuth
Die Sprechzeiten sind auf der Homepage einzusehen.

Räumlichkeiten

Die Schüler betreten das Schulgebäude über die Tür im Schulhof.
Im Erdgeschoss befinden sich drei Klassenräume.
In der ersten Etage ist ein Klassenraum mit der Bücherei. Der Klassenraum wird für den Kunstunterricht und die Betreuung genutzt, außerdem befindet sich dort noch eine Küche, in der das Mittagessen erwärmt werden kann.
Die Schülertoiletten befinden sich im Erdgeschoss.
Zum Sportunterricht benutzen wir das Turnerheim, im Oberen Mühlweg.

Unterrichtszeiten / Betreuungszeiten

Sie sind wie folgt festgelegt:

Gleitzeit	7:30 – 7:45 Uhr	Nachmittagsbetreuung Die Nachmittagsbetreuung findet an 4 Nachmittagen, je nach Unterrichtsende, von 11:30/12:15 bis 14:30 Uhr statt. Am 5. Tag ist Unterricht bis 13:05 Uhr Die Betreuungsgebühr beträgt pro Kind und Monat 16,50 €. Geschwisterkinder, die die Schule besuchen, bezahlen die Hälfte.
1. Stunde	7:45 – 8:30 Uhr	
2. Stunde	8:30 – 9:15 Uhr	
Pause/Frühstück	9:15 – 9:40 Uhr	
3. Stunde	9:40 – 10:25 Uhr	
4. Stunde	10:25 – 11:10 Uhr	
Pause	11:10 – 11:30 Uhr	
5. Stunde	11:30 – 12:15 Uhr	
Abholzeit	12:15 – 12:20 Uhr	
6. Stunde	12:20 – 13:05 Uhr	

Das Schulgebäude wird in der Regel um 7:30 Uhr geöffnet. Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder **nicht** vorher zur Schule zu schicken.

Die Kinder sollten zur 1. Stunde spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule sein. Um 7:45 Uhr wird die Eingangstür abgeschlossen.

Bei Unterrichtsbeginn zur zweiten Stunde sollte Ihr Kind **nicht vor 8.25 Uhr** in der Schule ankommen. Die Tür wird pünktlich um 8:30 Uhr geöffnet. Um kurz nach halb neun wird die Eingangstür wieder abgeschlossen.

Absprachen über eine Betreuung in der ersten Stunde bleiben davon unberührt.

Allgemeine Regelungen

Entschuldigungen und Beurlaubungen

- Bei Erkrankung soll das Kind morgens telefonisch entschuldigt werden. Hier soll auch mitgeteilt werden, wer die Hausaufgaben abholt, oder wer diese mitnehmen soll.
- SchülerInnen, die an einer Sportstunde nicht teilnehmen können, sollen eine schriftliche Entschuldigung vorlegen; sie nehmen passiv am Sportunterricht teil.
Bei längerfristiger Nichtteilnahme muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

Verhalten im Haus und auf dem Schulhof

- Unterrichtsfremde oder gefährliche Gegenstände (z.B. Computerspiele, MP3-Player, Skateboards, Taschenmesser) dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
- Herumtoben und Lärmen im Haus und auf dem Schulhof während der Unterrichtszeit stört und soll deshalb unterbleiben.
- Sämtliche Einrichtungen der Schule sind pfleglich zu behandeln. Das gilt für das Gebäude ebenso wie für den Schulhof und die Toiletten.
- Bei mutwilliger Beschädigung der Schulbücher und Arbeitsmaterialien müssen die Eltern Schadensersatz leisten.
- Der Aufenthalt von schulfremden, sich auffällig benehmenden Personen sollen der Schulleitung gemeldet werden.

Pausen

- Die großen Pausen verbringen die Kinder in der Regel auf dem Schulhof. Das Frühstück wird am Ende der 1. Pause gemeinsam im Klassenraum eingenommen.
- Bei schlechtem Wetter können alle Schülerinnen und Schüler nach Aufforderung durch die Lehrkraft im Klassenraum bleiben.

Regelungen für den Sportunterricht

- Die Kinder gehen den Weg von der Schule zur Sporthalle und zurück gemeinsam mit der Lehrkraft.
- Falls der Sportunterricht in der letzten Stunde liegt, können die Kinder mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern auch direkt von der Turnhalle nach Hause gehen. Voraussetzung ist, dass der dabei zurückgelegte Weg sicherer als der eigentliche Schulweg ist und die Genehmigung des Lehrers vorliegt.
- Bei der Sportkleidung ist besonders auf saubere Turnschuhe mit abriebfesten Sohlen zu achten. Diese Turnschuhe sollen ausschließlich für den Sport in Hallen verwendet werden.
- Wertgegenstände (z.B. Uhren, Ketten) lassen die Kinder nicht in den Umkleidekabinen liegen, sondern nehmen sie mit in die Sporthalle. Dort werden die Gegenstände an einem vom Sportlehrer bestimmten Platz aufbewahrt.

Unfälle und Erkrankungen während der Unterrichtszeit

- Bei Verletzungen und Unfällen leisten die Lehrkräfte Erste Hilfe und veranlassen weitere Maßnahmen. Unfälle und Schäden aller Art sind unverzüglich zu melden, in wichtigen Fällen der Schulleitung, im Übrigen dem Klassenlehrer.
- Erkrankte Kinder werden nach Benachrichtigung der Eltern nach Hause entlassen. Nach Unfällen werden die Eltern sofort informiert und gegebenenfalls das Weitere veranlasst. Dieses Verfahren kann nur durchgeführt werden, wenn der Schule neben der privaten Telefonnummer auch diejenige vorliegt, unter der wenigstens ein Elternteil vormittags zu erreichen ist.

Fundsachen

Fundsachen sind bei einer Lehrkraft oder bei der Schulleitung abzugeben. An diese können auch Nachfragen gerichtet werden.

Abmeldung vom Religionsunterricht

Abmeldungen vom Religionsunterricht müssen schriftlich vorgelegt werden.

Abmeldungen von der Schule

Bei Wegzug melden die Eltern ihr Kind persönlich bei der Schulleitung ab. Die von der Schule entliehenen Bücher und Lernmittel müssen in gutem Zustand zurückgegeben werden. Schulpflichtige SchülerInnen werden von der Schulleitung an der zukünftigen Schule gemeldet.

Halten und Parken vor der Schule

Um bei Schulbeginn und Schulschluss die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, sollte während dieser Zeit der Gehweg vor der Schule freigehalten und nicht zum Parken der PKW's benutzt werden.

die Schulleitung